

Nachqualifizierung als zweite Chance für Hilfskräfte in der Pflege

Vorstellung des Projekts „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“

Beitrag von Birgit Voigt

für den Fachtag der bag arbeit zum Thema

Das neue „Anerkennungsgesetz“ und Wege zum Berufsabschluss

am 11. Juni 2012 in Hannover

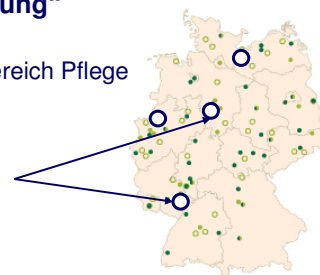
BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ 2008-2013:

Förderinitiative 2 „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“

42 Projekte bundesweit, darunter drei NQ-Projekte im Bereich Pflege

Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege
Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ (INBAS GmbH)

- ...
- ...




<http://www.perspektive-berufsabschluss.de>






Perspektive Berufsabschluss

Rahmenbedingungen für NQ in der Altenpflege



- Die Altenpflegeausbildung basiert auf dem bundeseinheitlichen AltPflG: keine explizite Regelung zur Nachqualifizierung von An- und Ungelernten
- Das AltPflG kennt keine Externenprüfung.
- Es gibt im Feld Pflege (bisher) keine Kammern.
- Sie wird nicht in der Berufsbildungsstatistik des BIBB erfasst.
- Verkürzungstatbestände gem. § 7 AltPflG:
 - (1) [2] für APH, KPH, etc. um bis zu ein Jahr
 - (2) Anwendung erweitert auf Personen, die über einen fachfremden Abschluss und über mehrjährige Arbeitserfahrung in der Pflege verfügen und eine Kompetenzfeststellung erfolgreich absolviert haben.

unterstützt von




Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz
 Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

4

In der Pflege Beschäftigte

- Hilfskräfte in der Pflege mit **pflegerischem** Berufsabschluss, z.B. Altenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer/in
- Hilfskräfte in der Pflege mit **pflegenahem** Berufsabschluss, z.B. Arzthelfer/in
- Hilfskräfte in der Pflege mit **pflegefremdem** Berufsabschluss, z.B. Bäckereifachverkäufer/in

dafür musste Zustimmung des BMFSFJ eingeholt werden

[Arbeitslose, Berufsrückkehrer/innen u.a.]



Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Nutzen für den/die Arbeitnehmer/in

Quelle: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (2011): Beratung in der Nachqualifizierung: Erfahrungen, Strategien und Instrumente. Band 49, S. 17

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch flexiblere Einsatzmöglichkeiten im eigenen Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt
- Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- (finanzielle) Anerkennung des Qualifikationserwerbs durch den Betrieb sowie die Kolleginnen und Kollegen
- Schutz vor Arbeitslosigkeit bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. bei betriebsbedingten Kündigungen
- Spätere Höher- / Aufstiegsqualifizierung möglich



Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Nutzen für den Betrieb

Quelle: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (2011):
Beratung in der Nachqualifizierung: Erfahrungen,
Strategien und Instrumente. Band 49, S. 17

- Deckung des eigenen (zukünftigen, steigenden) Fachkräftebedarfs in der Altenpflege
- Betriebsnahe und flexible (berufsbegleitende), ggf. verkürzte Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Bedarfsgerechte Personalentwicklung
- Stärkung der Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen
- Flexiblerer Einsatz der Mitarbeiter/innen
- Erhöhung der Attraktivität des Unternehmens / Wettbewerbsvorteil in der Region
- Professionalisierung der Arbeit: Kultursensible Pflege



Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Wie entwickelt sich in den nächsten 3 Jahren der generelle Personalbedarf an Pflegekräften?

Der pflegerische Personalbedarf

	Anzahl Betriebe	
	abs.	in %
.. wird voraussichtlich steigen	129	73,7%
.. wird voraussichtlich unverändert bleiben	39	22,3%
.. wird sich voraussichtlich verringern	2	1,1%
o. A.	5	2,9%
	175	100,0%

N=175 Altenpflegeeinrichtungen der Region Hannover



Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Beschäftigtengruppen mit steigendem Personalbedarf

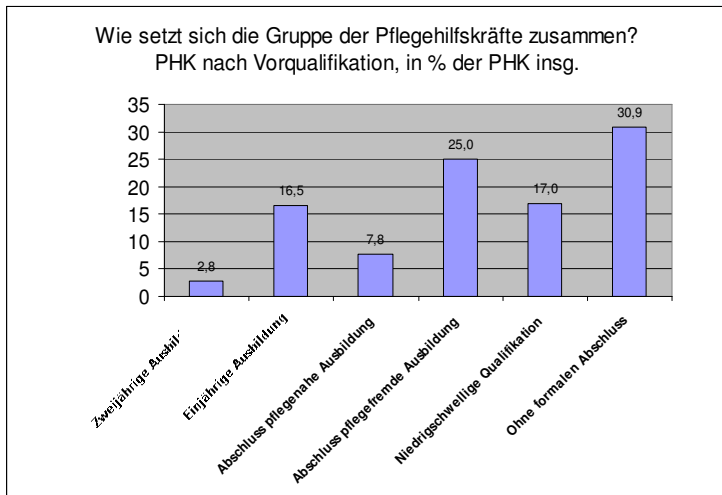
Steigender Personalbedarf ist absehbar

	in Betrieben	davon: Betriebe, die Bedarf quantifizieren	entspricht erhöhtem Bedarf von MA	Bedarf MA/Betrieb
... für Pflegefachkräfte	128	106	474	4,5
... für Pflegehilfskräfte	74	66	339	5,1
... für Auszubildende	62	56	160	2,9

Um den zukünftigen Personalbedarf zu decken, wollen die Betriebe ...

... Stellengesuche schalten	74,9%
... abschlussbezogene Nachqualifizierung einsetzen	57,7%
... die Arbeitsagentur einschalten	53,7%
... verstärkt ausbilden	52,0%
... Quereinsteiger/innen einstellen und fachspezifisch qualifizieren	45,7%
... themenbezogene, punktuelle Qualifizierungen für PHK einsetzen	45,1%
... Personaldienstleister einschalten	19,4%
... Sonstiges	7,4%

2.487 Pflegehilfskräfte sind in 167 Betrieben beschäftigt (o. A. = 8)



Zielgruppe der Nachqualifizierung:
PHK, die nach § 7 AltPflG für NQ in Betracht kommen

Pflegehilfskräfte nach Vorqualifikation	N= 167	Hochrechnung (N=303)
a) Zweijährige Ausbildung	70	127
b) Einjährige Ausbildung	410	742
c) Abschluss pflegenaher Ausbildung	193	349
d) Abschluss pflegefremder Ausbildung	621	1.124
e) Niedrigschwellige Qualifikation	425	769
f) Ohne formale Qualifikation	768	1.390
ZG: b) + d)	1.031	1.866
ZG: b) + c) +d)	1.224	2.215

Zielsetzung

Bezeichnung des Angebots: Berufsbegleitender Kurs zur Nachqualifizierung als Altenpfleger/in

Art der Prüfung: staatliche Prüfung

Zielgruppe allgemein


- Angelernte Beschäftigte in der Altenpflege
- **Menschen mit Migrationshintergrund**, die als Angelernte in der Pflege arbeiten

Zugangsvoraussetzungen für den 1. NQ-Kurs

Die Teilnehmenden

- haben einen Schulabschluss der Sekundarstufe I,
- sind Beschäftigte in der Altenpflege,
- verfügen über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **oder** haben eine mindestens einjährige staatlich geregelte Helferausbildung im Pflegebereich absolviert
- und weisen eine mindestens zweijährige angelernte Tätigkeit in der Altenpflege nach
- **und haben das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert.**

Gestaltung des Kurses

- **Schule:** Birkenhof Bildungszentrum Hannover 
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- **Kursform:** berufsbegleitend
- **Dauer der verkürzten Ausbildung:** 2 Jahre
Die Verkürzung der Ausbildung erfolgt nach § 7 AltPflG bei Vorliegen der entsprechenden Verkürzungstatbestände. Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Verkürzung der Ausbildung erfolgt im Einzelfall.
- **Beginn des Kurses:** 08.11.2011
- **Auswahlverfahren:** Im Rahmen eines ca. zweistündigen Verfahrens wird festgestellt, ob die Bewerberin / der Bewerber für eine verkürzte zweijährige berufsbegleitende Ausbildung geeignet ist. Das Verfahren führt die Altenpflegeschule durch.

Gestaltung des Kurses

- **Unterrichtszeiten:**
an 3 Tagen in der Woche (insgesamt 20 Unterrichtsstunden)
montags und dienstags 14:00 - 18:30 Uhr, mittwochs 12:00 – 18:30 Uhr
(zzgl. Pausen)
- **Stunden (Theorie/Praxis):** 1600/1666 (incl. allgemeinbildender Fächer)
Die praktische Ausbildung findet mit einem Stellenumfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden im Rahmen der Beschäftigung statt.

Kosten / Finanzierung

Kosten:

- Weiterbildungskosten
- Freistellungskosten
- Einmalige Prüfungsgebühr

Finanzierung:

Das **Land Niedersachsen** übernimmt die Zahlung des Schulgeldes in Höhe von max. 160,-€ monatlich.

Die **Bundesagentur für Arbeit** kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen über das Programm „WeGebAU“ die Weiterbildungskosten erstatten.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung werden die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „WeGebAU“ geprüft und entschieden.

Auswahlverfahren gemäß Protokolliertem Beratungsgespräch

Rechtliche Grundlage

Niedersächsische Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)

§ 3 Abs. 11 der Anlage 4 und § 3 Abs. 13 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO vom 10.06.2009

(11) In die berufsqualifizierende Berufsfachschule kann mit Zustimmung der Schulbehörde zu einem anderen Zeitpunkt als zum Beginn des Bildungsganges aufgenommen werden, wer neben den Aufnahmevoraussetzungen

- 1. Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die den bis zu dem Aufnahmezeitpunkt vermittelten Bildungsinhalten entsprechen, und*
- 2. aufgrund eines protokollierten Beratungsgesprächs einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges erwarten lässt.*

Ablauf des Auswahlverfahrens

Nr.	Teil	Dauer	Inhalt
1.	Schriftlicher Teil	30 min	z.B. schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels
2a.	Persönliche Vorstellung der Bewerberin / des Bewerbers	15 min	Bisheriger Werdegang, Erfahrungen in der beruflichen Tätigkeit, Kenntnisse über das Berufsfeld, Anforderungen und Belastungen im Beruf, ...
2b.	Mündlicher Teil	15 min	Spezifisches Thema
3.	Praktischer Teil	15 min	Simulation einer Anforderungs- und Leistungssituation aus der Praxis
	Auswertung		

Gewinnung von Bewerber/innen

4 Durchläufe des Auswahlverfahrens

Anzahl der Bewerber/innen gesamt:	66
Formale Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt:	15
Bewerbung zurückgezogen:	12
Zum Auswahlverfahren eingeladen:	39
Geeignet für die zweijährige berufsbegleitende NQ:	24
Geeignet für die dreijährige berufsbegleitende Qualifizierung:	6
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht geeignet:	4
Nicht erschienen:	5

24 Teilnehmende aus 21 unterschiedlichen Altenpflegeeinrichtungen

Teilnehmendenstruktur (N=24)

Geschlecht:	weiblich: 21 Tn	männlich: 3 Tn
MH:	ohne MH: 19 Tn	mit MH: 5 Tn
Alter:	23-29 Jahre:	6 Tn
	30-39 Jahre:	9 Tn
	40-49 Jahre:	7 Tn
	50 plus:	2 Tn
ambulant/stationär:	stationär: 15 Tn	ambulant: 9 Tn
beruflicher Hintergrund:	aus der Altenpflege (APH):	7 Tn
	mit pflegenaher Ausbildung:	11 Tn
	mit pflegefremder Ausbildung:	6 Tn
regionale Verteilung:	Region Hannover:	12 Tn
	Stadt Hannover:	12 Tn

bisher 2 Abbrecher/innen

Begleitung des NQ-Kurses Region Hannover

z.B.: Überarbeitung des Auswahlverfahrens
Entwicklung von Unterstützungsangeboten für den Lernort Betrieb
Beratungshotline, Befragung der Teilnehmenden, Auswertung

Entwicklung eines 2. NQ-Kurses in einer ländlichen Region (OHZ)

z.B.: Definition der Zielgruppe, Anpassung der konzeptionellen Grundlagen,
Bewerbergewinnung, Kooperation mit vier Arbeitsagenturen, Durchführung des
Auswahlverfahrens, Zertifizierung der Maßnahme nach AZAV...

Öffentlichkeitsarbeit

z.B.: Aktualisierung Homepage, Transferveranstaltungen, Presse- und Fachartikel

Vernetzung / Transfer / Nachhaltigkeit

z.B.: Kooperation mit regionalen Pflegekonferenzen, Landespflegekonferenz, dem
Projektbeirat (z.B. Transferkonzept)

➡ Umsetzung des Anerkennungsgesetzes im Bereich Pflege

Welche Berufe umfasst das Anerkennungsgesetz?

Das Gesetz gilt für etwa 450 Berufe des Bundes: das sind alle Ausbildungsberufe im dualen System (z.B. Kfz-Mechatroniker/in oder Bäcker/in).

Außerdem werden die Verfahren für die bundesrechtlich reglementierten Berufe erleichtert (wie z.B. Zahnarzt/Zahnärztin, Psychotherapeut/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in).

➡ AltPflIG 2003

➡ Umsetzung des Anerkennungsgesetzes im Bereich Pflege

www.anerkennung-in-deutschland.de

Anerkennungs-Finder: Altenpfleger/in Hannover

Für den ausgewählten Beruf können Sie eine Gleichwertigkeitsprüfung durchführen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Sie den Beruf in Deutschland ausüben können.

Zuständige Stelle:
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg
Auf der Hude 2

7 Erstanlaufstellen in Niedersachsen, darunter auch:
IQ-Hotline Niedersachsen/Bremen und IHK Hannover

- ➡ **Umsetzung des Anerkennungsgesetzes im Bereich Pflege**
- ➡ **Angebote der Sprachförderung für Pflegehilfskräfte mit Migrationshintergrund**
- ➡ **Weiterbildungsbegleitende Hilfen**
- ➡ **„Eignung mit Auflagen“?**
- ➡ **beim Auswahlverfahren muttersprachliche Fähigkeiten erfassen**

Kontaktdaten Niedersachsen

Servicestelle Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen

Birgit Voigt (Leitung)	Gabriele Jörgensen	Herbert Rüb
030 / 6 95 02 - 69	040 / 85 15 89 93	040 / 85 50 64 95
voigt@inbas.com	joergensen@inbas.com	rueb@inbas.com

Kontaktdaten Rheinland-Pfalz

Servicestelle Nachqualifizierung Altenpflege Rheinland-Pfalz

Heike Blumenauer	Tina Bickel
069 / 27 224 - 42	069 / 27 224 - 12
blumenauer@inbas.com	bickel@inbas.com

Internet

www.nachqualifizierung-altenpflege.de
www.inbas.com